

CHECKLISTE

GEMA-Anmeldung Schritt für Schritt

Die GEMA sammelt Geld für dich als Komponist:in oder Texter:in, wenn deine Songs gespielt, gestreamt oder aufgeführt werden. Hier steht alles, was du für die Anmeldung und die ersten Auszahlungen brauchst.

Anmeldung in 6 Schritten

- 1 Prüfen, ob es für dich passt.** Du schreibst eigene Musik oder Texte, die veröffentlicht, gestreamt oder live gespielt werden? Dann lohnt sich die GEMA meistens. Wer nur Cover spielt oder nur singt bzw. spielt, braucht sie nicht (dafür gibt es die GVL). Auf [gema.de](https://www.gema.de) gibt es Tantiemenrechner zum Ausprobieren.
- 2 Daten bereitlegen.** Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung (IBAN) und deine steuerlichen Angaben. Wenn du unter einem Künstlernamen schreibst, notiere ihn auch.
- 3 Aufnahmeantrag online stellen.** Auf [gema.de](https://www.gema.de) unter „Mitglied werden“. Als Urheber:in wählst du die Variante für Komponist:innen und Textdichter:innen.
- 4 Gebühren zahlen.** Aufnahmegebühr und den ersten Jahresbeitrag (siehe Kasten rechts). Erst danach geht es weiter.
- 5 Berechtigungsvertrag unterschreiben.** Darin überträgst du der GEMA die Rechte an deinen Werken zur Verwaltung. Sobald die GEMA gegengezeichnet hat, bist du Mitglied. Wichtig: Das gilt für alle deine Werke, nicht nur für einzelne Songs.
- 6 Online-Portal einrichten.** Mit deinem Zugang meldest du Werke an, reichst Setlisten ein und siehst deine Abrechnungen.

Was kostet das?

50 € pro Jahr

Mitgliedsbeitrag für Urheber:innen

- **Aufnahmegebühr:** einmalig 90 € netto
- **Newcomer:** Wer im Jahr des Antrags 30 Jahre oder jünger wird, zahlt keine Aufnahmegebühr
- **Eigener Verlag:** 180 € netto Aufnahme, 100 € pro Jahr

Frist: 31. Oktober

Kommt dein Antrag bis zum 31.10. an, startet die Mitgliedschaft noch im laufenden Jahr. Ab dem 1.11. beginnt sie erst am 1.1. des Folgejahres.

Was die GEMA für dich macht

Sie kassiert Geld, wenn deine Songs im Radio, im TV, auf Spotify, YouTube oder live laufen, auch im Ausland über Partnergesellschaften. Das Geld kommt als **Ausschüttung** mehrmals im Jahr.

Was die GEMA nicht macht

- **GVL:** Geld für dich als Interpret:in oder Labels für die Aufnahme
- **KSK:** günstige Kranken- und Rentenversicherung für Selbstständige
- **Verlag:** optional, vermarktet deine Songs aktiv

Nach der Anmeldung: Geld wirklich bekommen

- 7 Jeden Song als Werk anmelden.** Titel, alle Beteiligten mit Rolle (Musik, Text, Bearbeitung) und die vereinbarten Anteile. Am besten vor dem Release, sonst fehlt Geld aus den ersten Monaten.
- 8 Anteile vorher schriftlich klären.** Mit allen, die mitgeschrieben haben, ein Split Sheet ausfüllen: wer hat welchen Anteil an Musik und Text. Alle müssen bei der Anmeldung dieselben Anteile angeben.
- 9 Nach jedem Konzert die Setliste einreichen.** Im Portal unter „Meine Setlists“, spätestens 6 Wochen nach dem Auftritt. Ohne Setliste kein Geld für das Konzert.
- 10 Abrechnungen prüfen und Daten aktuell halten.** Fehlt ein Song oder ein Konzert, kannst du reklamieren. Neue Adresse oder Bank sofort im Portal ändern.

Häufige Fehler

- Songs veröffentlicht, aber nie als Werk angemeldet
- Setlisten nach Konzerten vergessen
- Anteile mit Co-Writer:innen nicht abgesprochen, dadurch blockierte Werke
- Antrag nach dem 31.10. gestellt und ein Jahr verschenkt
- Bankdaten oder Adresse veraltet

Gut zu wissen

Die GEMA ist nur für Urheber:innen und Verlage. Dein Vertriebs- oder Distributionsdienst (z. B. für Spotify) ersetzt die GEMA nicht: der zahlt nur für die Aufnahme, nicht für den Song.

Die GEMA Stiftung unterstützt außerdem Nachwuchsprojekte und Mitglieder in Notlagen.

Deine Checkliste

- Antrag gestellt
- Gebühren bezahlt
- Berechtigungsvertrag unterschrieben
- Portal-Zugang aktiv
- Split Sheets für alle Songs
- Alle Songs angemeldet
- Setlisten nach jedem Gig

Hilfe und Quellen

Offizielle Infos, Antrag und Helpcenter: **gema.de** (Bereiche „Mitglied werden“ und „Hilfe“). Kosten und Frist laut **gema.de**, abgerufen am 20.10.2026. Bitte vor dem Antrag dort aktuell prüfen.